Zivil- und Strafhaftung des Arbeitgebers und des Delegierten für die Sicherheit im Bereich der Sicherheit und Gesundheit an der Arbeit – ÖFFENTLICHER SEKTOR

Referenz: REG015 Kategorien: VORSCHRIFTEN

SPRACHE(N):

DE

DAUER:

1 TAG(E)

SCHULUNGSEINRICHTUNG :

B&F AVOCATS (MAÎTRE MATHIEU RICHARD)

ZIELE

Diese Ausbildung, die für die Nicht-Juristen zugänglich ist, bezweckt die verschiedenen Verantwortungen des Arbeitgebers und des Delegierten für die Sicherheit im Bereich der Sicherheit und Gesundheit an der Arbeit im Beisein oder in Abwesenheit eines Arbeitsunfalles zu erläutern.

Adressiertes Publikum :

General Direktion, Delegierte für die Sicherheit des öffentlichen Sektors.

INHALT

WIE IST DAS ANWENDBARE RECHT?

- Gesetz vom 19. März 1988 betreffend die Sicherheit in Administrationen und Dienste des Staates, in öffentlichen Körperschaften und in Schulen (koordinierte Fassung vom 5. August 1994)
- Großherzogliche Verordnung vom 13. Juni 1979 betreffend die Richtlinien in Bereich der Sicherheit im öffentlichen Amt (koordinierte Fassung vom 3. November 1995);
- Gesetz vom 1. September 1988 bezüglich der Zivilhaftung des Staates und der öffentlichen Körperschaften
- Zivilgesetzbuch (*Code civil*)
- Strafgesetzbuch (*Code pénal*)

VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH DER SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AN DER ARBEIT

- Verpflichtungen zum Lasten von der juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Verpflichtungen zum Lasten von dem Delegierten für die Sicherheit

FOLGEN DER VERLETZUNG DER GESETZLICHEN UND ADMINISTRATIVEN BESTIMMUNGEN

- Strafhaftung
- Zivilhaftung
- Berufliche Haftung
- Wechselwirkung zwischen Zivil-, Straf- und Berufshaftung

KONKRETE FÄLLE AUS DER RECHTSPRECHUNG

- Die Opfer gegenüber der Verwaltung und dem Beamtem
- Die Verwaltung gegenüber dem Beamtem
- Der Beamter gegenüber der Verwaltung

FRAGEN / ANTWORTEN

PÄDAGOGIK

Theoretische Darstellung und Feedback aus der Praxis

ANFORDERUNGEN

Es gibt keine Voraussetzungen für dieses Schulung

Cette formation est disponible en formule intra-entreprise